

Transplantationsgesetz

Informationslösung angestrebt

Auf einer gemeinsamen Pressekonferenz sprachen sich Bundesgesundheitsminister Horst Seehofer, der Präsident der Bundesärztekammer, Dr. med. Karsten Vilmar, und der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Transplantationszentren, Prof. Dr. Friedrich Wilhelm Eigler, einhellig für eine Informationslösung im Transplantationsrecht aus. Alle drei forderten eine bundeseinheitliche Regelung von Organtransplantationen.

Seehofer bedauerte, daß viele Bürger durch die Diskussionen der letzten Wochen verunsichert seien. Die Zustimmung Angehöriger zur Organentnahme bei verstorbenen Verwandten sei von 90 auf 70 Prozent zurückgegangen, erklärte der Minister. Er appellierte an die Länder, der für eine bundeseinheitliche Regelung erforderlichen Grundgesetzänderung im Bundesrat zuzustimmen. Nur so könne die derzeitige Unsicherheit beseitigt werden.

Seehofer versteht unter der Informationslösung folgendes: Hat ein Toter zu Lebzeiten der Organspende zugestimmt, können die Organe entnommen werden. Liegt keine Zustimmung vor, müssen die Angehörigen informiert und über eine beabsichtigte Organentnahme aufgeklärt werden. Widersprechen sie nicht innerhalb einer bestimmten Frist, so können Organe entnommen werden.

Verhindern will der Minister allerdings, daß das Informationsverfahren zu einem Automatismus führt. Die Angehörigen müßten die Möglichkeit haben, auch eine längere Bedenkzeit zu erbitten, um zum Beispiel noch mit anderen Verwandten über die Organspende sprechen zu können. Eine klare Absage erteilte der Minister den Befürwortern einer Widerspruchslösung: „Wir können die Daten eines Menschen doch nicht besser schüt-

zen als seine inneren Organe.“ Der Präsident der Bundesärztekammer, Dr. med. Karsten Vilmar, trat aller Kritik am Hirntod als Kriterium für den Tod eines Menschen entgegen. Der Hirntod sei nicht für die Organspende erfunden worden. Er sei ein verlässliches Kriterium für den Tod. Vilmar erklärte zudem: „Für chronisch Kranke gibt es zur Transplantation oft nur eine einzige Alternative: der vorzeitige Tod.“

Prof. Dr. Eigler, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Transplantationszentren, verwies darauf, daß Transplantationen zum Teil preiswerter seien als eine dauerhafte Behandlung der Kranken. Bei 5000 von den 800 000 bis 900 000 Todesfällen in Deutschland käme eine Organspende in Frage. Damit könne der Bedarf an Spenderorganen leicht gedeckt werden. Zur Zeit sei Deutschland im Verbund von Eurotransplant ein Importland. Durch eine verstärkte Aufklärung müsse die Bereitschaft zur Organspende erhöht werden.

Vilmar und Eigler forderten außerdem, die Politik müsse Rechtssicherheit schaffen und endlich regeln, was gängige Praxis sei. cm

Rückgang der Organspenden

Das umstrittene rheinland-pfälzische Transplantationsgesetz ist vom Mainzer Landtag jetzt auch formal zurückgenommen worden. Das Gesetz, das Ende Juni von der SPD/FDP-Koalition verabschiedet worden war, war gar nicht erst in Kraft getreten, weil 34 CDU-Abgeordnete erfolgreich die Aussetzung um zwei Monate verlangt hatten (dazu Deutsches Ärzteblatt, Heft 30/1994).

Das Gesetz war unter anderem deshalb bemängelt worden, weil unter bestimmten Bedingungen auch Minderjährige und geistig Behinderte als Lebendspender für nahe Verwandte herangezogen werden durften. Außerdem wich das rheinland-pfälzische Transplantationsgesetz vom Länder- und vom Regierungsentwurf ab, worin die Informationslösung bevorzugt wird. Nach dem Mainzer Entwurf sollten Organentnahmen dann erlaubt sein, wenn der Verstorbene dem nicht ausdrücklich widersprochen hatte.

Die Ärzte halten ein bundeseinheitliches Transplantationsgesetz für unumgänglich. So forderte der Hamburger Ärztekammerpräsident, Dr. med. Rolf Bialas, daß durch eine entsprechende Grundgesetzänderung dem Bundesgesundheitsminister endlich die notwendige Kompetenz zugesprochen werden müsse, um die seit Jahren immer wieder geänderten Entwürfe für Transplantationsgesetze in den Ländern zu einem einheitlichen Bundesgesetz zusammenzuführen. In Hamburg soll jetzt eine Sonderaktion für niedergelassene Ärzte anlaufen, „um Informationsmaterial und Ausweise in die Praxen zu bringen“. Darüber hinaus sollen verstärkt Fortbildungsveranstaltungen für Ärzte zum Thema „Organtransplantationen“ angeboten werden.

Notwendig seien diese Aktionen wegen des Rückgangs der Bereitschaft zur Organspende. So berichteten Prof. Dr. med. Christoph Broelsch und Prof. Dr. med. Hartwig Huland vom Universitätskrankenhaus Eppendorf, daß die Wartelisten für Transplantationen von menschlichen Lebern, Herzen und Nieren immer länger würden. In der Urologischen Klinik des Universitätskrankenhauses konnten seit Anfang dieses Jahres erst 62 Nieren transplantiert werden, die erreichbare Kapazität liege aber bei 120 bis 140 pro Jahr. Um Spenderorgane müßten sie regelrecht betteln, teilten die Ärzte mit.

Kli